

27.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/030

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2016/305

**Entsendung einer neuen Vertretung der Stadt Neustadt am Rübenberge in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	06.02.2020 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet nach § 71 Abs. 5 NKomVG als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. an Stelle des Rats Herrn Hans-Günther Jabusch den Rats Herrn Ferdinand Lüh-ring in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

**Anlass und Ziele**

Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH gemäß den Best-  
immungen des Gesellschaftsvertrages

Finanzielle Auswirkungen keine		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

**Begründung**

Entsprechend § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat Herr Hans-Günther Jabusch sein Amt im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH niedergelegt. Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 NKomVG kann eine Fraktion oder Gruppe ein von ihnen berufenes Ausschussmit-  
glied durch ein anderes Ausschussmitglied ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmit-  
gliedes in der Vertretung endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet. Hier

ist beides der Fall, da das Ratsmandat von Herrn Jabusch bereits endete, so dass eine Änderung des Aufsichtsrats im Rahmen der gebotenen Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer zulässig ist. Hiernach obliegt der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht, wovon sie am 22.01.2020 Gebrauch gemacht und Herrn Ferdinand Lühring benannt hat. Für die weitere Umbesetzung bedarf es abschließend eines Berufungsbeschlusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG des Rates. Dieser Beschluss bedarf als innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit und strategisch um die partnerschaftliche Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neustadt.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates über die Benennung des zu entsendenden Mitglieds kann Herr Lühring seine Aufgaben im Aufsichtsrat wahrnehmen. Über den Entsendungsbeschluss werden die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH schriftlich informiert.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -